

VERBINDET
UNSER LAND

SESSIONSBRIEF SEPTEMBER 2018

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Wir – unsere Mitglieder als Repräsentanten der Kabelnetzbranche – dürfen mittlerweile in der Schweiz rund 4.5 Millionen zufriedener Kundinnen und Kunden mit schnellstem Breitbandinternet, Radio/TV und Telefonie beliefern. Dabei tragen wir namentlich im Bereich des TV-Angebotes einen permanenten Kampf in einem

hart umworbenen Markt aus. Dies ist mitunter der Tatsache geschuldet, dass die Swisscom als grösste und dominante Konkurrentin nach wie vor aus privilegierter Stellung wirtschaftet. Diesem Umstand muss in der Behandlung des Fernmeldegesetzes (FMG) Rechnung getragen werden.

Die nunmehr in der Detailberatung angelangte Revision des FMG bietet nach wie vor Überraschungen: Lesen Sie im vorliegenden Newsletter auf Seite 2, wie die Branche vereinigt gegen neue, unnötige Regelungen kämpft.

SUISSEDIGITAL engagiert sich seit Beginn der Debatte um die Revision des FMG. Als Anbieter von Fernmeldinfrastrukturen und Fernmeldediensten sind unsere Mitglieder unmittelbar von möglichen Anpassungen betroffen. Bitte folgen Sie bei den anstehenden Beratungen weiterhin dem einfachen Prinzip: Gleich lange Spiesse für alle!

Reservieren Sie ferner das Datum unseres nächsten Sessionsanlasses. Dieser findet am Mittwoch, 26. September 2018 im Hotel Bellevue in Bern statt. Tags darauf werden Sie im Nationalrat die Revision des FMG behandeln.

Wir freuen uns, mit Dr. Stephan Netzle, Präsident der Kommunikationskommission ComCom, einen kompetenten Referenten ankündigen zu dürfen, der die FMG-Vorlage aus Sicht des Regulators einordnen und mit Ihnen diskutieren wird.

Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit – wir freuen uns auf Sie!

**Mittwoch, 26. September 2018 ab 12.30 -
14.30 Uhr, Hotel Bellevue Palace, Bern im
Salon «Rouge»**

Ab 12.30 Uhr Apéro und Lunch
13.30 Uhr Referate und Diskussion

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL

BUNDESRATS-GESCHÄFTE HERBSTSESSION 2018

17.058 FMG-Revision: Nationalrat muss korrigieren

NR, Donnerstag, 27. September

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat die Revision des Fernmedegesetz FMG am 2. Juli und am 27. August behandelt. SUISSEDIGITAL hat sich in allen bisherigen parlamentarischen Vorberatungen eingebracht; wir erläutern unseren Standpunkt gemeinsam in der Allianz der alternativen Telekom-Anbieter, wie auch an unseren Sessionsanlässen und im direkten Gespräch mit den Mitgliedern der Kommission und des Parlamentes.

Netzneutralität: Die Mitglieder von SUISSEDIGITAL bieten transparente Angebote und sichern den fairen Wettbewerb. Die in der FMG-Revision vorgesehenen Transparenzvorschriften sollen für alle Anbieter gelten und so im Gesetz verankert werden.

Netzzugang: Die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesvorlage, gerade bezüglich Netzzugang bei fehlendem Wettbewerb, schützt und fördert sowohl die Investitionen der Swisscom als auch der alternativen Anbieter. So würden im Anschlussnetz gleich lange Spiesse, Wettbewerb und Innovation geschaffen. Ein Monopolnetz in ländlichen Gebieten wird verhindert. Wir stehen, auch innerhalb der Branchen-Allianz, nach wie vor hinter dem Vorschlag, wie ihn der Bundesrat in die Kommission gegeben hat. Es ist nicht sachgerecht und zu kurz gedacht, dass die Kommissionsmehrheit nun davon absieht, den Grundsatz der Technologie-neutralität auf Gesetzesstufe zu verankern und den Bundesrat zu ermächtigen, bei festgestellten Wettbewerbsdefiziten im Markt für Breitbandanschlüsse Regulierungsmassnahmen zu erlassen. Der Nationalrat soll hier korrigieren. Denn es genügt nicht, dass der Bundesrat dem Parlament alle drei Jahre Bericht erstatten soll über die Entwicklung von Investitionen, Qualität und Preise sowie über den Netzwettbewerb. Das Ziel einer klaren Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und die Sicherung eines nachhaltigen, flächendeckenden Wettbewerbs in einem investitionsfördernden Umfeld erfordern mutigere Schritte.

Art. 12e FMG: Die vorberatende Kommission (KVF-N) hat richtigerweise Abstand genommen von ihrem Vorschlag, die Signalintegralität in einem neuen Art. 12e zu regeln. Diese Regelung hätte weitreichende Auswirkungen und würde geltenden Urheberrechtsbestimmungen, insbesondere denjenigen zur Aufnahme von

TV-Programmen zu privaten Zwecken, zuwiderlaufen. Das Prinzip der Signalintegralität bei der Weitersendung von in der Schweiz frei empfangbaren in- und ausländischen Radio- und TV-Programmen ist im Urheberrecht sowie im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen schon heute gesetzlich geregelt; es braucht keine zusätzliche Regelung im FMG. Dies, zumal eine solche Regelung in den Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Fernmeldegesetzes mit keinem Wort erwähnt wurde und einer solchen Regelung im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Revision des Urheberrechts (AGUR 12) einstimmig eine Absage erteilt wurde.

17.069 URG-Revision: Den soliden Kompromiss schützen

NR, Dienstag, 25. September

Die vorberatende Kommission beantragt ihrem Rat, auf die Vorlage einzutreten. Die Detailberatung in der Kommission muss nun sorgfältig und mit Blick auf einen soliden, schützenswerten Kompromiss geführt werden. Wir werden diese eng begleiten. Bei der Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) spielen unsere Mitglieder, die alle auch Internet-Zugangsanbieter sind, eine Schlüsselrolle. SUISSEDIGITAL betonte stets, das Hauptaugenmerk der Vorlage müsse auf der Bekämpfung von Internet-Piraterie liegen. Das revidierte URG muss zugunsten der Internetnutzer den klaren Verzicht auf Blocking-Massnahmen durch Zugangsanbieter ausweisen. Richtigerweise hat der Bundesrat deshalb auf die Verankerung von Netzsperrern wie auf das Vorsehen des Versandes aufklärender Hinweise bei schwerwiegenden Urheberrechtsverletzungen über Peer-to-Peer-Netzwerke verzichtet. Internet-Zugangsanbieter würden zum verlängerten Arm der Justiz. Wir lehnen dies ab. Die Rechtsdurchsetzung ist Sache des Staates. Auch dem Ansinnen, die Entschädigung für Replay-TV im Rahmen der URG-Revision neu zu regeln, steht SUISSEDIGITAL kritisch gegenüber.

AUSGEWÄHLTE VORSTÖSSE HERBSTSESSION 2018

17.3199 Mo. **Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen SR, Montag, 10. September (Zweitrat)**

Nationalrat Franz Grüter fordert, in den nächsten Jahren seien die sicherheitspolitische Cyberabwehrkompetenzen des Bundes auszubauen und an geeigneter Stelle als eigenständiges Cyberkommando zu bündeln. Ferner soll das Thema Cybersicherheit bei den Rüstungsbeschaffungen und im Bereich von Bildung, Forschung und Innovation und damit auch in der nächsten BFI-Botschaft entsprechend berücksichtigt werden.

SUISSEDIGITAL unterstützt die Bemühungen und teilt insbesondere die Sicht des Bundesrates, wonach die Fähigkeiten im Bereich Cyber angesichts der Entwicklung der Bedrohungslage und der schnell fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Bevölkerung substantiell gestärkt werden müssen. Wichtig ist dabei jedoch eine offene und gute Kooperation mit der Wirtschaft. Der Nationalrat hat der Motion bereits zugestimmt.

Laufende Vernehmlassungen

Mediengesetz (Vernehmlassung läuft bis 15. Oktober)

Nein zu Shared Content

SUISSEDIGITAL hat sich wiederholt zum Plan geäußert, künftig «Shared Content» zu ermöglichen. Eine von National- und Ständerat angenommene Motion fordert die Umsetzung eines solchen «Shared-Content»-Modells. Dieses soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürften, inklusive Kurzversionen der SRG-Beiträge sowie Original-Audiomaterial. Der Bundesrat setzt nun diese Motion in seinem Entwurf zum neuen Mediengesetz über elektronische Medien um. Hierzu läuft bis 15. Oktober die öffentliche Vernehmlassung. Im Bereich «direkte und indirekte Medienförderung» schlägt der Bundesrat mit Art. 30 («Zurverfügungstellen von Inhalten») vor: «Die SRG stellt anderen schweizerischen Medienunternehmen aktuelle eigenproduzierte Informationsbeiträge sowie Kurzversionen von tagesaktuellen Medienbeiträgen so zur Verfügung, dass diese die Beiträge unverändert in ihrem Medienangebot aufnehmen können.»

Wir haben an dieser Stelle mehrfach darauf hingewiesen, dass die auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen-

de Regelungen Gefahren für private Anbieter mit sich bringt. Privilegierte Marktstellungen, wie die der SRG, dürfen nicht zusätzlich begünstigt werden – zumal der Bundesrat im neuen Mediengesetz auch die staatliche Unterstützung von Nachrichtenagenturen erwägt. Es soll verhindert werden, dass es bei privaten Anbietern zu einem Ressourcen-Abbau kommt. Die vorgesehene «Shared Content»-Regelung könnte fraglos dazu führen. SUISSEDIGITAL wird sich auch im Rahmen der angekündigten Vernehmlassung zum Mediengesetz noch dazu äussern. Es ist wichtig, dass das Parlament diese Vorlage gerade betreffend solcher neuer Modelle kritisch begutachtet.

– **Position SUISSEDIGITAL: NEIN zur Umsetzung eines Shared Content-Modells im Mediengesetz**

PROGRAMM SESSIONS- ANLASS SEPTEMBER 2018

**Mittwoch, 26. September 2018 ab 12.30 - 14.30
Uhr, Hotel Bellevue Palace, Bern im Salon «Rouge»**

SUISSEDIGITAL begleitet die laufende Revision des Fernmeldegesetzes FMG eng, damit sich der schweizerische Fernmeldemarkt positiv entwickeln kann. An der Veranstaltung vom 26. September erläutern wir mit Ihnen den Stand der parlamentarischen Beratung des FMG. Dr. Stephan Netzle, Präsident der ComCom, wird die Vorlage aus Sicht des Regulators kommentieren und einordnen.

Programm:

- Ab 12.30 Uhr Apéro und Lunch
- 13.20 Uhr **Begrüssung und Eröffnung**
Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL
- 13.30 Uhr **Die FMG-Revision - Erläuterungen
und Analyse**
Dr. Stephan Netzle
Präsident ComCom
- 13.45 Uhr **Fragen und Diskussion**
- 14.15 Uhr **Einordnung, Informationen aus der
Branche**
Dr. Simon Osterwalder
Geschäftsführer SUISSEDIGITAL

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin reservieren.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an info@suissedigital.ch oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.